

**Abrechnung Vertretung in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII
für öffentlich-geförderte Kinder**

Zu senden an:

Landratsamt Esslingen
Kreisjugendamt, SG 323
73726 Esslingen

Grund der Vertretung:

Urlaub ☐

Krankheit ☐

Zeitraum der Vertretung:

Betreutes Tageskind:

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	

TPP, die zu vertreten ist:

Vor- und Nachname	
Adresse	

TPP, Vertretung:

Vor- und Nachname	
Adresse	
Telefon	
Name der Bank	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

- 1. Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass von den abgebenden Eltern keine zusätzlichen Beträge für die Vertretung verlangt werden.**

Das Merkblatt „ Vertretung in der Kindertagespflege“ ist Grundlage der Vertretungsleistung.

- 2. Dieses Betreuungszeitenblatt wurde vom zuständigen Tageselternverein zur Kenntnis genommen:**

Stempel TEV

3. Tatsächliche Betreuungszeiten durch Vertretungstagespflegeperson

Gesamtstunden
(bitte nicht ausfüllen)

Mo	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Di	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Mi	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Do	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Fr	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Sa	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
So	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	

4. Besuch des Kindergartens/ der Schule

Mo	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Di	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Mi	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Do	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Fr	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	

Information zum Datenschutz:

Mit diesem Antragsformular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Landratsamt Esslingen, 73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an: datenschutz@LRA-ES.de

Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:
Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB VIII und längstens bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Jahres des letzten Leistungsbezugs gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Stufenloser Zugang (Rampe): Rappelenstraße 2, 70191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41-0 , E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII nicht geprüft werden kann und der Antrag deshalb abzulehnen ist.

Erklärung der Antragsteller:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, dem Kreisjugendamt alle Änderungen, die für die Leistungsgewährung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Falls es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bin ich damit einverstanden, dass Angaben/Unterlagen an andere Sozialleistungsträger oder Behörden weitergeleitet werden.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich erhalten.

Unterschrift der/des
gesetzlichen Vertreter/s

Unterschrift der Tagespflegeperson

Unterschrift der Vertretungs-
tagespflegeperson

Hinweis: Es sind alle Unterschriften und der Stempel des Tageselternvereins notwendig. Ansonsten kann es zu Verzögerungen in der Bearbeitungszeit kommen.